

Umweltausschuss	13.05.2014
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	230/2014-SUA
-------------	--------------

Stand	24.03.2014
-------	------------

Betreff Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.03.2014 betr.
Auswirkungen des Entwässerungsgrabens Alfter auf den Roisdorf-
Bornheimer Bach

Sachverhalt

Zu einer ähnlichen Anfrage des Roisdorfer Ortsvorstehers Stadler bezüglich des „Entlastungsgrabens Schlossweg“ hat der Wasserverband Südliches Vorgebirge Stellung genommen, vgl. Vorlage Nr. 177/2014-SUA zum VPLA am 26.03.2014. Die Stellungnahme ist dieser Vorlage nochmals beigefügt. Darin wird festgestellt, dass durch den Entlastungsgraben nicht mehr Niederschlagswasser als vorher in den Alfterer-Bornheimer Bach eingeleitet, sondern dieses dem Bach lediglich auf anderem Wege zugeführt wird. Zudem ist der Bach oberhalb der Brunnenallee nicht ausgebaut. Wenn er die Wassermengen nicht fassen kann, wird er - wie bisher schon gelegentlich geschehen - direkt nach dem Durchlass übersetzen, so dass das Wasser in die dortige unbebaute Geländesenke läuft. Aufgrund des Bachquerschnitts kommt in Roisdorf nicht mehr Wasser als an als ohne den Entlastungsgraben.

Ferner ist der Einleitungsantrag der Gemeinde Alfter für den Entlastungsgraben beigefügt (digital), der der Genehmigung zugrunde liegt. Aus diesem geht hervor, dass auch das Gefährdungspotential durch Hochwasserszenarien, die seltener als einmal in 100 Jahren bzw. im Falle einer eingeschränkten Kapazität des Durchlasses zu erwarten sind, behandelt worden ist und dabei keine Auswirkungen auf das Bornheimer Gebiet festgestellt wurden. Auf S. 18 des Antrags wird dazu gesagt:

"Die Abschätzung des Gefährdungspotentials betrifft sowohl den IST- als auch den Planungszustand. Das Gefährdungspotential wird durch die Einleitung aus dem geplanten Entlastungsgraben nicht wesentlich erhöht. Das liegt zum einen daran, dass der Abfluss dieser Fläche bereits bei der IST-Zustandsberechnung dem Alfterer-Bornheimer Bach zugeschlagen wird, zum anderen findet durch die Anlage des Entlastungsgrabens eine beschleunigte Ableitung statt, so dass sich die Abflussspitzen nicht überlagern."

Dem Bach wird also nicht mehr Wasser zugeleitet, ein Teil des Wassers kommt aber schneller an, wobei die beschleunigte Ableitung eher von Vorteil ist (Entzerrung der Abflussspitzen).

Die Aussage, dass das Gefährdungspotential sich „nicht wesentlich erhöht“, ist offenbar wegen der Bahntrasse so formuliert worden. Für diese kann ein Überstau bei Ereignissen, wie sie seltener als einmal in 100 Jahren auftreten, nicht ausgeschlossen werden (S. 19). Dazu gibt der Wasserverband Südliches Vorgebirge zu bedenken, dass eine Überflutung der Gleise bei dem Starkregen im Juli 2008 auch ohne den Entlastungsgraben aufgetreten ist, damals durch die Wassermassen, die vom Bereich Stühleshof/Bahnhofstraße her oberirdisch abgefließen sind. Sie kann somit generell nicht ausgeschlossen werden. Die HGK hat der Planung nach anfänglichen Bedenken letztlich auch zugestimmt.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Anfrage
- 2 Stellungnahme des Wasserverbands Südliches Vorgebirge vom 10.03.2014
- 3 Anlage zur Stellungnahme des Wasserverbands: Blatt 4 der Hochwasserszenarien
- 4 Einleitungsantrag der Gemeinde Alfter